

Was haltet ihr von Knebelverträgen?

Beitrag von „AngelinaS“ vom 21. Juli 2024 23:15

Ich stehe mit einem sogenannten Knebelvertrag unter Vertrag.

Ich binde mich 2 Jahre lang in meinem Bundesland zu bleiben, wenn ich die Nachqualifikation bestehе.

Darüber hinweg steht in der Schwebe, ob ich sogar bei endgültigem NICHTBESTEHEN ein Viertel des Bruttogehalts (20 000 Euro) für die Ausbildung zurückzahlen muss.

Jemand hier nannte das einen Knebelvertrag.

Ich weiß nun seit heute, dass diese Vertragskonditionen ergänzt wurden, weil viele Lehrkräfte nach den 2 Jahren gekündigt haben.

Mittlerweile überlege ich, ob ich doch noch in den Vorbereitungsdienst wechsle.

Was haltet ihr von Knebelverträgen?

Ist der Vorbereitungsdienst vielleicht die bessere Alternative?

Beitrag von „Seph“ vom 21. Juli 2024 23:23

Nur weil das irgendjemand hier unbedacht einen "Knebelvertrag" nannte, ist dies noch lange keiner. Die Kopplung "AG bezahlt (einen Teil der) Ausbildung, dafür bindet man sich eine überschaubare Zeit oder zahlt andernfalls anteilig doch noch für die Ausbildung" ist eine recht faire Konstruktion, die gerade den Missbrauch verhindern soll.

Beitrag von „AngelinaS“ vom 21. Juli 2024 23:35

Zitat von Seph

Nur weil das irgendjemand hier unbedacht einen "Knebelvertrag" nannte, ist dies noch lange keiner. Die Kopplung "AG bezahlt (einen Teil der) Ausbildung, dafür bindet man sich eine überschaubare Zeit oder zahlt andernfalls anteilig doch noch für die Ausbildung" ist eine recht faire Konstruktion, die gerade den Missbrauch verhindern soll.

Was ist daran fair, dass ich alles zurückzahlen muss, wenn ich durch eine Prüfung falle?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Juli 2024 23:37

musst du nicht, so wie ich es gelesen habe.

(Außerdem: davon schreibst du nichts in deinem Ausgangsbeitrag. Ist das neuerdings so üblich, dass man Informationen aus verschiedenen Threads (sorry: Fäden) für die Beantwortung zusammenfasst muss?

Beitrag von „AngelinaS“ vom 21. Juli 2024 23:57

Zitat von kleiner gruener frosch

musst du nicht, so wie ich es gelesen habe.

(Außerdem: davon schreibst du nichts in deinem Ausgangsbeitrag. Ist das neuerdings so üblich, dass man Informationen aus verschiedenen Threads (sorry: Fäden) für die Beantwortung zusammenfasst muss?

Vielleicht liest du nochmal nach.

Ich habe das alles in diesem Faden geschrieben und im anderen steht es auch. Weiß nicht, was du mit Infos aus verschiedenen Threads möchtest?

Beitrag von „AngelinaS“ vom 21. Juli 2024 23:57

Zitat von AngelinaS

Ich binde mich 2 Jahre lang in meinem Bundesland zu bleiben, wenn ich die Nachqualifikation bestehe.

Darüber hinweg steht in der Schwebe, ob ich sogar bei endgültigem Bestehen ein Viertel des Bruttogehalts (20 000 Euro) für die Ausbildung zurückzahlen muss.

Was ist da jetzt für dich unklar?
Im anderen Faden steht das auch genauso.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Juli 2024 00:01

Zitat von AngelinaS

Was ist daran fair, dass ich alles zurückzahlen muss, wenn ich durch eine Prüfung falle

Du sprichst hier im Thread nur vom "endgültigen Bestehen", nicht vom "endgültigen Nichtbestehen".

(Siehe dazu auch dein Zitat aus dem letzten Beitrag.)

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 00:03

Zitat von kleiner gruener frosch

Du sprichst hier im Thread nur vom "endgültigen Bestehen", nicht vom "endgültigen Nichtbestehen".

(Siehe dazu auch dein Zitat aus dem letzten Beitrag.)

Das ist ein Schreibfehler. Ich denke, das fällt allen Akademikern hier recht schnell auf.

Außerdem gehts um die nicht bestandene Prüfung.

Aber ja. Man kann auch päpstlicher als der Pabst sein.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Juli 2024 00:08

seufz

Ich kann nur auf das reagieren, was du schreibst.a

Also solltest du nicht mir vors Bein Pinkeln, wenn du deine Beiträge nicht kontrolliert.

Hier stand deine "Nicht Bestehen"-Aussage (die übrigens IMHO immer noch nicht stimmt) nicht

Es kann also nur Usern auffallen (ob Akademiker oder nicht), die alle Threads lesen. Und selbst dann bleibt eigentlich nur mein Schluss über ... den du kritisiert hast.

Also: wenn du nicht aufpasst, was du schreibst, solltest du nicht anderen ans Bein Pinkeln, wenn sie dich nicht verstehen. ☐

kopfschüttel

Beitrag von „Eisherz“ vom 22. Juli 2024 00:15

Zitat von kleiner gruener frosch

seufz

Ich kann nur auf das reagieren, was du schreibst.a

Also solltest du nicht mir vors ein Pinkeln, wenn du deine Beiträge nicht kontrolliert.

Hier stand deine "Nicht Bestehen"-Aussage (die übrigens IMHO immer noch nicht stimmt) nicht

Es kann also nur Usern auffallen (ob Akademiker oder nicht), die alle Threads lesen. Und selbst dann bleibt eigentlich nur mein Schluss über ... den du kritisiert hast.

Also: wenn du nicht aufpasst, was du schreibst, solltest du nicht anderen ans Bein Pinkeln, wenn sie dich nicht verstehen. □

kopfschüttel

Alles anzeigen

Man kann es aber auch übertreiben, meinst du nicht?

Machst du nie Fehler?

Zitat von AngelinaS

Ich binde mich 2 Jahre lang in meinem Bundesland zu bleiben, wenn ich die Nachqualifikation bestehe.

Darüber hinweg steht in der Schwebe, ob ich sogar bei endgültigem NICHTBESTEHEN ein Viertel des Bruttogehalts (20 000 Euro) für die Ausbildung zurückzahlen muss.

Kommt sehr auf die Lage an.

Ich hätte auf sowas keine Lust. Ich bin aber auch im Vorbereitungsdienst.

Wenn ich richtig versteh, bindest du dich für 4 Jahre.

Als erklärter Single würde ich da mächtig abkotzen, weil mir dann jegliche Option genommen werden würde auch mal das Bundesland zu verlassen.

Das geht schon los, wenn ich jemanden kennenlerne.

20 000 Euro finde ich viel. Bist du dir sicher, dass die Höhe der Summe stimmt?

Man kann dich doch nicht 2 Mal dafür bestrafen, wenn du durchfällst?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Juli 2024 00:16

Zitat von Eisherz

Man kann es aber auch übertreiben, meinst du nicht?

Machst du nie Fehler

Doch.

Aber dann soll sie einfach schreiben: "Sorry , mein Fehler. Ich ändere es." Und nicht "Akademiker müssten das aber verstehen können"

kopfschüttel

Beitrag von „Eisherz“ vom 22. Juli 2024 00:23

Zitat von kleiner gruener frosch

Doch.

Aber dann soll sie einfach schreiben: "Sorry , mein Fehler. Ich ändere es." Und nicht "Akademiker müssten das aber verstehen können"

kopfschüttel

Kann es sein, dass du einigen Mitgliedern hier nicht gerade neutral gegenüberstehst? Besonders wenn sie nicht deine Meinung vertreten?

Sie hat doch recht. Jeder der lesen kann wird schnell schnallen, dass das ein Fehler war.

Daraus muss man dann keine 3 Seitendiskussion machen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Juli 2024 00:24

3 Seiten? Wow, das ging schnell.

und: Kannst du deine persönlichen Angriffe endlich lassen?

und zur Sache: Dann soll sie das auch so schreiben und nicht um sich treten.

Und "schnallen" kann man es nur, wenn man ihren anderen Thread kennt. Und auf nichts anderes habe ich hingewiesen.

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 00:28

Zitat von kleiner gruener frosch

Dann soll sie das auch so schreiben und nicht um sich treten.

Sie hat dazu alles geschrieben und kann Fehler zugeben und weiß, dass sie nicht unfehlbar ist. Andere leider nicht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Juli 2024 00:30

Zitat von AngelinaS

Sie hat dazu alles geschrieben und kann Fehler zugeben

siehe:

Zitat von AngelinaS

Vielleicht liest du nochmal nach.

Ich habe das alles in diesem Faden geschrieben

Zitat von AngelinaS

Das ist ein Schreibfehler. Ich denke, das fällt allen Akademikern hier recht schnell auf.

Zitat von AngelinaS

Aber ja. Man kann auch päpstlicher als der Pabst sein

Zitat von AngelinaS

Sie hat dazu alles geschrieben und kann Fehler zugeben

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 00:34

Zitat von kleiner gruener frosch

siehe:

Und was möchtest du mir jetzt hiermit mitteilen?
Fühlst du dich gekränkt? Was ist jetzt dein Problem?

Der Faden wird länger und länger. Du machst gerade ein Off topic daraus. Als Moderator. 😂

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Juli 2024 00:40

nicht ich. EisenPrinz war es ...und du. Ich reagiere nur auf das, was ihr schreibt.

Hätte sich übrigens ganz schnell schon nach meine Beitrag 4 erledigen können. Von deiner Seite her

Zitat von AngelinaS

Und was möchtest du mir jetzt hiermit mitteilen

Du gibst den Fehler nicht zu, entgegendif deiner eigebe Aussage (siehe Zitate), aber netterweise hast du den Fehler oben editiert .

A propos "Ontopic": musst du nicht. (Siehe Beitrag 4) Aber auf das Topic bist du bisher nicht wieder eingegangen.

Also, gerne: Back to Topic. Laut deinem anderen Thread musst du es beim Nichtbestehen imho nicht zurückzahlen.

Beitrag von „Friesin“ vom 22. Juli 2024 09:15

Ich finde die Ausgangsfrage extrem manipulativ.

Und um auf die letzte Frage im Ausgangsthread zurückzukommen:
mit Sicherheit ist der Vorbereitungsdienst immer die bessere, weil qualifiziertere und solidere

Lösung.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Juli 2024 09:25

Zitat von AngelinaS

Was haltet ihr von Knebelverträgen?

Nichts. Hier liegt auch keiner vor. Man sollte aber jeden Vertrag gründlich lesen und überprüfen, bevor man ihn unterschreibt.

Zitat von AngelinaS

Ist der Vorbereitungsdienst vielleicht die bessere Alternative?

Ist denn die Ausbildung eine andere? Es dürfte doch finanzielle Unterschiede geben oder nicht? Kannst Du denn in Deinem BL einfach so in den Vorbereitungsdienst gehen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Juli 2024 11:21

Zitat von AngelinaS

Ich habe das alles in diesem Faden geschrieben und im anderen steht es auch.

Zitat von AngelinaS

Im anderen Faden steht das auch genauso.

Ich finde es extrem unübersichtlich, wenn man in zwei Threads über das prinzipiell selbe Thema spricht. Mir ist wirklich unklar, warum du nun überhaupt noch einen zweiten Thread aufgemacht hast, statt im ursprünglichen weiterzuschreiben?

Davon mal abgesehen... Was genau erwartest du als Antwort auf solch eine Frage:

Zitat von AngelinaS

Was haltet ihr von Knebelverträgen?

Wie **Friesin** bereits schrieb: Deine Formulierung ist reichlich manipulativ.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Juli 2024 11:22

Zitat von Humblebee

Ich finde es extrem unübersichtlich, wenn man in zwei Threads über das prinzipiell selbe Thema spricht. Mir ist wirklich unklar, warum du nun überhaupt noch einen zweiten Thread aufgemacht hast, statt im ursprünglichen weiterzuschreiben?

Außerdem darf man dann nicht davon ausgehen, dass alle den zweiten Thread auch gelesen haben.

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Juli 2024 11:27

Zitat von Sissymaus

Außerdem darf man dann nicht davon ausgehen, dass alle den zweiten Thread auch gelesen haben.

Absolut richtig!

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Juli 2024 12:26

Ich halte nichts von Knebelverträgen und ja, hier liegt einer vor, aber zu verstehen sind die AG schon, denn sonst sind die Lehrer gleich weg.

Aber, man sollte dann prüfen lassen, ob es rechtlich zulässig ist, was drin steht.

Ich erinnere mich an eine Bekannte, die unterschreiben musste, dass sie ununterbrochen 5 Jahre nach der Ausbildung in dem Betrieb weiter arbeitet, sonst muss sie zurückzahlen, auch Schwangerschaft, Krankheit usw. sollte nicht erlaubt sein.

War natürlich das Papier nicht wert auf dem es stand.

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 14:05

Zitat von Sissymaus

Nichts. Hier liegt auch keiner vor. Man sollte aber jeden Vertrag gründlich lesen und überprüfen, bevor man ihn unterschreibt.

Ist denn die Ausbildung eine andere? Es dürfte doch finanzielle Unterschiede geben oder nicht? Kannst Du denn in Deinem BL einfach so in den Vorbereitungsdienst gehen?

Ja, es gibt Gehaltsunterschiede.

Für alle, die es interessiert

Ich wurde nun doch auf den Paragraphen verwiesen, der versteckt in der untersten Ecke stand. Genauer gesagt wurde im Text auf diesen Paragraphen verwiesen. Und darin heißt es, dass ich bei Abbruch 1/4 des jährlichen Bruttogehalts zurückzahlen müsste. Das entspricht rund 8000 und summiert sich dann, wenn ich länger bleibe. Von einer durchgefallenen Prüfung steht da nichts, aber die Rechtsexpertin im Schulamt beruft sich darauf, dass es auch für Prüfungen gilt.

Dass ich mich 2 Jahre danach binde war mir klar. Nicht aber, dass ich bei eigenem Wunsch oder nicht bestandener Prüfung 1/4 zurückzahlen muss.

Ich frage mich, ob das rechtens ist und würde mir nun doch einen Anwalt nehmen.

Hat jemand damit Erfahrungen?

Eigentlich ist es ja eine doppelte Benachteiligung. Sollte ich durch die Prüfung fallen, hab ich nicht nur keinen Abschluss, sondern muss auch alles zurückzahlen.

Ich könnte dennoch in den Vorbereitungsdienst. Das hat damit nichts zu tun und im Vorbereitungsdienst gibt es diesen Paragraphen so nicht.

Was denkt ihr?

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 14:08

Zitat von Susannea

Ich halte nichts von Knebelverträgen und ja, hier liegt einer vor, aber zu verstehen sind die AG schon, denn sonst sind die Lehrer gleich weg.

Aber, man sollte dann prüfen lassen, ob es rechtlich zulässig ist, was drin steht.

Ich verstehe den Sinn mit den 2 Jahren schon, dass die da Planungssicherheit haben.

Wo mein Verständnis aber aufhört ist da, dass ich beim Nichtbestehen der Prüfung 1/4 meines Bruttogehalts zurückzahlen muss oder auch wenn ich merke, ich schaffe es mit meinen 2 Kindern nicht mehr.

Wie gesagt. Eines meiner Kinder ist entwicklungsverzögert. Ich überlege ständig, ob ich das alles noch packe.

Das ist für mich die totale Benachteiligung.

Besonders weil ich ja nicht aus dem Spaß an der Freude abbrechen würde, sondern weil eines meiner Kinder entwicklungsverzögert ist, mein Mann derzeit zur Reha ist und ich völlig überfordert bin.

Das ist für mich reine Knebelei.

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 14:09

Zitat von Sissymaus

Nichts. Hier liegt auch keiner vor

Natürlich liegt hier einer vor.

Zitat von Friesin

Ich finde die Ausgangsfrage extrem manipulativ.

Und um auf die letzte Frage im Ausgangsthread zurückzukommen:
mit Sicherheit ist der Vorbereitungsdienst immer die bessere, weil qualifiziertere und solidere Lösung.

Was ist denn daran manipulativ?

Ja, das merke ich langsam auch. Ich hätte damals wohl den Vorbereitungsdienst antreten sollen. Pfeif auf das Gehalt.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Juli 2024 14:17

Zitat von AngelinaS

dass ich beim Nichtbestehen der Prüfung 1/4 meines Bruttogehalts zurückzahlen muss

Das steht aber in den von dir zitierten Passagen gar nicht.

Zitat von AngelinaS

Besonders weil ich ja nicht aus dem Spaß an der Freude abbrechen würde, sondern weil eines meiner Kinder entwicklungsverzögert ist, mein Mann derzeit zur Reha ist und ich völlig überfordert bin.

Das ist für mich reine Knebelei.

Da findet sich sicherlich eine Lösung mit Aufschieben, unterbrechen o.ä.

Das kann man ja mit Attesten belegen

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Juli 2024 14:18

Zitat von AngelinaS

Ja, es gibt Gehaltsunterschiede.

Für alle, die es interessiert

Ich wurde nun doch auf den Paragraphen verwiesen, der versteckt in der untersten Ecke stand. Genauer gesagt wurde im Text auf diesen Paragraphen verwiesen. Und darin heißt es, dass ich bei Abbruch 1/4 des jährlichen Bruttogehalts zurückzahlen

müsste. Das entspricht rund 8000 und summiert sich dann, wenn ich länger bleibe. Von einer durchgefallenen Prüfung steht da nichts, aber die Rechtsexpertin im Schulamt beruft sich darauf, dass es auch für Prüfungen gilt.

Dass ich mich 2 Jahre danach binde war mir klar. Nicht aber, dass ich bei eigenem Wunsch oder nicht bestandener Prüfung 1/4 zurückzahlen muss.

Ich frage mich, ob das rechtens ist und würde mir nun doch einen Anwalt nehmen.

Hat jemand damit Erfahrungen?

Eigentlich ist es ja eine doppelte Benachteiligung. Sollte ich durch die Prüfung fallen, hab ich nicht nur keinen Abschluss, sondern muss auch alles zurückzahlen.

Ich könnte dennoch in den Vorbereitungsdienst. Das hat damit nichts zu tun und im Vorbereitungsdienst gibt es diesen Paragraphen so nicht.

Was denkt ihr?

Alles anzeigen

Was ich denke?

Das das alles ziemlich wirr ist und aus vielen Annahmen und Vermutungen besteht.

Deshalb der Hinweis, feh mit deinem Vertrag zu einem Berater, der sich rechtlich sauber damit auskennt. Das bringt dir mehr als der xte Thread hier.

Aus Interesse, kannst du den Paragraphen hier posten?

Um welches Bundesland geht es eigentlich?

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 14:21

Zitat von Susannea

Das steht aber in den von dir zitierten Passagen gar nicht.

Nein, steht es auch nicht.

Ich habe es heute bei nochmaligem Anruf beim Schulamt erfahren. Es steht auf einem weiteren Blatt.

Anlage 1b

Dort wird auf einen Paragraphen verwiesen, aber nicht geschildert, was darin erwähnt wird.

Das musste ich heraussuchen und bin dann darauf gestoßen.

Schon fies verpackt.

Zitat von Susannea

Da findet sich sicherlich eine Lösung mit Aufschieben, unterbrechen o.ä.

Das kann man ja mit Attesten belegen

Der naheliegendste Weg wäre das mit meinem Arzt zu klären, aber ich bin mir nicht sicher, ob er mich krank schreibt oder das anerkennt, da er äußerst ungern Krankschreibungen oder dementsprechende Nachweise ausstellt.

Ich habe mittlerweile schon so viel Druck vor diesen Prüfungen aufgebaut, dass das sich massiv auswirkt.

In der kommenden Zeit muss ich dann noch über anderthalb Stunden pendeln. Ich weiß nicht, wie ich das allein und mit den Kindern bewerkstelligen soll. Als ich mich damals dafür entschieden habe, war nicht absehbar, dass mein Mann für Monate ausfällt.

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 14:30

Zitat von Milk&Sugar

Aus Interesse, kannst du den Paragraphen hier posten?

Um welches Bundesland geht es eigentlich?

Thüringen.

Ja, klar kann ich.

§ 5 Absatz 7 TV-L

§ 5 Absatz 7 TV-L Absatz 3

Beitrag von „Seph“ vom 22. Juli 2024 23:52

Zitat von Susannea

Ich halte nichts von Knebelverträgen und ja, hier liegt einer vor, aber zu verstehen sind die AG schon, denn sonst sind die Lehrer gleich weg.

Nein, die Kopplung von "AG bezahlt Ausbildung, dafür Bindung des AN über eine überschaubare Zeit oder Teilzahlung der Ausbildung" ist kein Knebelvertrag und mit Sicherheit nicht sittenwidrig.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juli 2024 00:04

Zitat von Seph

Nein, die Kopplung von "AG bezahlt Ausbildung, dafür Bindung des AN über eine überschaubare Zeit oder Teilzahlung der Ausbildung" ist kein Knebelvertrag und mit Sicherheit nicht sittenwidrig.

Also für mich ist und bleibt es ein Knebelvertrag, kannst du gerne anders sehen, ändert aber nichts an meiner Meinung und Bezeichnung, denn so wirklich zahlt der AG ja die Ausbildung gar nicht, denn man arbeitet ja parallel auch für sein Geld.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. Juli 2024 13:19

Zitat von Susannea

Ich halte nichts von Knebelverträgen und ja, hier liegt einer vor

Ich habe - zusätzlich zu meiner Ausbildung als Lehrer - eine weitere Ausbildung in der Druckindustrie absolviert und dort nach der Ausbildung ein Jahr lang gearbeitet. Danach habe ich das Referendariat begonnen. Der Druckereibesitzer verlangte nach meiner Kündigung von mir 120.000 DM Ausbildungskosten zurück. Mit der Rechtsberatung der Gewerkschaft konnte ich diese Forderung abwehren.

Essenz: Mein Arbeitsvertrag enthielt keine Rückzahlungsklausel für Ausbildungskosten - die schon damals möglich war.

Das ist keine Knebelung. *Pacta sunt servanda*.

Wenn ich deine Beiträge richtig verstehe, erhältst du eine höhere Vergütung als "normale" Referendare.

Die Rückzahlungsklausel war dir bekannt oder ist zumindest in den Unterlagen publiziert. Darauf kann man sich vorbereiten, indem man den Vertrag mit allen Bestandteilen liest und dann das "Viertel" beiseite legt und nach Bestehen der Prüfung als Lohn für das Examen bei einem Karibikurlaub auf den Kopf haut. Lesefähigkeit wird bei Lehrern vorausgesetzt.

Mit dem Referendarsgehalt musste ich damals als allein verdienender Familienvater mit zwei Kindern klar kommen. Und damit stehe ich sicher nicht allein. Sorry Angelina, du jammerst auf hohem Niveau.

Beitrag von „AngelinaS“ vom 23. Juli 2024 16:02

Zitat von Wolfgang Autenrieth

ch habe - zusätzlich zu meiner Ausbildung als Lehrer - eine weitere Ausbildung in der Druckindustrie absolviert und dort nach der Ausbildung ein Jahr lang gearbeitet. Danach habe ich das Referendariat begonnen. Der Druckereibesitzer verlangte nach meiner Kündigung von mir 120.000 DM Ausbildungskosten zurück.

Bist du dir sicher, dass es nicht eine Null zu viel war?
120 000 für eine Ausbildung erscheinen mir recht viel.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juli 2024 20:34

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Essenz: Mein Arbeitsvertrag enthielt keine Rückzahlungsklausel für Ausbildungskosten - die schon damals möglich war.

Jemanden für eine bestimmte Zeit für etwas ganz bestimmtes zu verpflichten, ist Knebelung.

Und der Unterschied zwischen Referendaren und den Quereinsteigern ist die Stundenzahl, die auch ein Vielfaches von den Refs haben, warum sollten sie also nicht auch ein Vielfaches des Einkommens bekommen?!?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Juli 2024 22:11

Zitat von Susannea

Jemanden für eine bestimmte Zeit für etwas ganz bestimmtes zu verpflichten, ist Knebelung.

Ist es nicht, auch wenn du das noch so oft behauptest. Es ist ein durchaus fairer Deal. Im Übrigen wird die Person überhaupt nicht verpflichtet, für eine bestimmte Zeit den Job zu behalten, sondern sie kann frei wählen, ob sie eine bestimmte Zeit für den AG arbeitet oder eben doch einen Teil der Ausbildungskosten, die der AG vorgeschnitten hat, selbst trägt.

Als Ergänzung, um deiner haltlosen Behauptung auch mal wieder einen höchstrichterlichen Grundsatz entgegenzustellen:

Das BAG hatte bereits 2009 entschieden, dass eine zweijährige Bindung (wie hier!) z.B. nach einem dreimonatigen Lehrgang an den AG als zulässig zu erachten ist.

Zitat von BAG AZR 900/07 vom 14.01.200

Grundsätzlich gilt dabei Folgendes: Bei einer Fortbildungsdauer von bis zu einem Monat ohne Verpflichtung zur Arbeitsleistung unter Fortzahlung der Bezüge ist eine Bindungsdauer bis zu sechs Monaten zulässig, bei einer Fortbildungsdauer von bis zu zwei Monaten eine einjährige Bindung, bei einer Fortbildungsdauer von drei bis vier Monaten eine zweijährige Bindung, bei einer Fortbildungsdauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr keine längere Bindung als drei Jahre und bei einer mehr als zweijährigen Dauer eine Bindung von fünf Jahren. Abweichungen davon sind jedoch möglich. Eine verhältnismäßig lange Bindung kann auch bei kürzerer Ausbildung gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitgeber ganz erhebliche Mittel aufwendet oder die Teilnahme an der Fortbildung dem Arbeitnehmer überdurchschnittlich große Vorteile bringt.

Vor diesem Hintergrund ist eine zweijährige Bindung an den AG bei einer mehrmonatigen Nachqualifizierung weit weg von sittenwidrigem Knebelungsvertrag.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. Juli 2024 22:21

Zitat von Susannea

Jemanden für eine bestimmte Zeit für etwas ganz bestimmtes zu verpflichten, ist Knebelung.

Nein. Das ist gängiges Arbeitsvertragsrecht. Du wirst ja nicht dazu gezwungen, den Vertrag zu unterschreiben. Es ist "ein Deal" im gegenseitigen Einverständnis.

Der AG investiert eine nicht unerhebliche Summe in deine Ausbildung. Dafür erwartet er, dass du im Gegenzug die Früchte dieser Ausbildung nicht sofort einem anderen AG hinwirfst, sondern für eine bestimmte Zeit für ihn arbeitest. Das ist keine Knebelung.

In deinen Augen wäre ja sogar eine Kündigungsfrist "Knebelung", weil du nicht sofort hinwerfen darfst, sondern dem AG Planungssicherheit gibst.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Juli 2024 00:00

Zitat von Seph

Vor diesem Hintergrund ist eine zweijährige Bindung an den AG bei einer mehrmonatigen Nachqualifizierung weit weg von sittenwidrigem Knebelungsvertrag.

Hier ist es ja nicht so, dass derjenige für die Ausbildung bezahlt wird, sondern, dass er in der Zeit ganz normal arbeiten muss, er bekommt maximal einige Ermäßigungsstunden, was also hat der AG dann daran bezahlt?!?

Das ist ja etwas anderes als jemanden für eine Fortbildung komplett freizustellen.

Aber gut, seht es anders, es sind von mir auch keine haltlosen Behauptungen, sondern meine persönliche Meinung, könnt ihr anders sehen, ist euch überlassen, aber ich sehe es so und damit ist das Thema durch.

Und ja, ich finde auch Kündigungsfristen von 6 Monaten oder mehr eine Knebelung.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Juli 2024 11:55

Zitat von Susannea

Aber gut, seht es anders, es sind von mir auch keine haltlosen Behauptungen, sondern meine persönliche Meinung, könnt ihr anders sehen, ist euch überlassen, aber ich sehe es so und damit ist das Thema durch.

Und ja, ich finde auch Kündigungsfristen von 6 Monaten oder mehr eine Knebelung.

Eben: Das ist deine persönliche Meinung! Rechtlich gesehen ist es anders, wie bereits mehrfach dargelegt wurde.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Juli 2024 12:02

Zitat von Humblebee

Rechtlich gesehen ist es anders

Hier geht es aber nicht ums rechtliche, sondern den Begriff.

Und das was sittenwidriges daran ist hat außer SEPH auch niemand behauptet oder geschrieben.

Beitrag von „Flipper79“ vom 24. Juli 2024 12:24

In NRW ist es auch so, dass Seiteneinsteiger:innen sich nach ihrer erfolgreichen OBAS-Ausbildung verpflichten für einen gewissen Zeitraum an ihrer Ausbildungsschule zu binden. Das kann für beide Seiten Vorteile haben, aber auch Nachteile, wenn die Chemie dann nicht stimmt. Das weiß man aber vorher und kann sich für ein Einstellungsangebot aussprechen oder auch dagegen, wenn einem die Bedingungen (nach OBAS Ausbildung weiter an Schule unterrichten) nicht zusagen.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Juli 2024 12:27

Zitat von Flipper79

In NRW ist es auch so, dass Seiteneinsteiger:innen sich nach ihrer erfolgreichen OBAS-Ausbildung verpflichten für einen gewissen Zeitraum an ihrer Ausbildungsschule zu binden.

Das ist in Berlin z.B. nicht so, wenn die Schulleitung dich loswerden will, kannst du direkt die Schule wechseln, wenn du das aber willst, geht es nur mit Zustimmung der Schule.

Du bist nur an das Land wirklich gebunden, aber total von der Schulleitung abhängig und ob das mit der passt, weißt du bei der Unterschrift nicht.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 16:59

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Mit der Rechtsberatung der Gewerkschaft konnte ich diese Forderung abwehren.

Essenz: Mein Arbeitsvertrag enthielt keine Rückzahlungsklausel für Ausbildungskosten - die schon damals möglich war

Wolfgang, mit Verlaub: Das sind G'schichten aus dem Paulaner-Garten. Es war und ist im Handwerk schon immer üblich, nach der Ausbildung den Arbeitgeber zu wechseln. Also entweder bist du damals an einen Spinner geraten oder du bindest uns einen Bären auf.

Im übrigen wäre in deinem Fall eine Rückzahlungsvereinbarung sittenwidrig und damit nichtig gewesen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. Juli 2024 17:04

Zitat von fossi74

Wolfgang, mit Verlaub: Das sind G'schichten aus dem Paulaner-Garten. Es war und ist im Handwerk schon immer üblich, nach der Ausbildung den Arbeitgeber zu wechseln. Also entweder bist du damals an einen Spinner geraten oder du bindest uns einen

Bären auf.

Im übrigen wäre in deinem Fall eine Rückzahlungsvereinbarung sittenwidrig und damit nichtig gewesen.

Mit Verlaub. Du hast keine Ahnung von der Industrie - denn hier ging es um IHK und eine sehr spezielle Ausbildung als Systemoperator an einem sündhaft teuren EDV-System. Hätte man mir damals einen entsprechenden Vertrag vorgelegt, wäre dieser rechtmäßig gewesen. So auch damals die Auskunft des DGB/der IGDruck.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 17:28

Zitat von Wolfgang Autenrieth

hier ging es um IHK und eine sehr spezielle Ausbildung als Systemoperator an einem sündhaft teuren EDV-System

Mit Verlaub: Dann schreib das gleich und schwätz nicht von einer Ausbildung als Drucker.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. Juli 2024 18:37

Zitat von fossi74

Mit Verlaub: Dann schreib das gleich und schwätz nicht von einer Ausbildung als Drucker.

Wer lesen kann, ist von Vorteil. Ich habe von einer "Ausbildung in der Druckindustrie" geschrieben. Das war zu jener Zeit das beste Bildbearbeitungssystem auf dem Markt. Damit habe ich Werbeprospekte für die Modeindustrie montiert, bearbeitet und retuschiert. Die wurden in Millionenausgabe über Europa verteilt. Das war nicht KIK, sondern DelMod u.a. Die Auftraggeber haben die Kleidungsstücke neben den Andruck gelegt und die Farben verglichen



Kannst hier gucken:

https://www.hell-kiel.de/images/media/T...omacom_1980.pdf

Beitrag von „Kastanienblatt“ vom 24. Juli 2024 19:01

Ich weiß, dass es in Berlin im Referendariat mit der Rückzahlung auch so ist.

Was ich definitiv auch weiß ist, dass man so eher keine Lehrkräfte gewinnt.

Es ist für viele sicher eher ausladend.

Ich hätte einen solchen Vertrag auch nicht unterschrieben.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. Juli 2024 19:41

Zitat von Kastanienblatt

Ich hätte einen solchen Vertrag auch nicht unterschrieben.

Auf schwäbisch sagt man: "Wer it will, hot g'hett". Für die meisten Kollegen heißt es eben: Job oder kein Job. Falls du das Angebot von der Arbeitsagentur vermittelt bekommst, heißt es: Annehmen oder Sperre der Leistungen.

Beitrag von „Kastanienblatt“ vom 24. Juli 2024 20:39

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Auf schwäbisch sagt man: "Wer it will, hot g'hett". Für die meisten Kollegen heißt es eben: Job oder kein Job. Falls du das Angebot von der Arbeitsagentur vermittelt bekommst, heißt es: Annehmen oder Sperre der Leistungen.

Ich bin nicht in der Situation.